

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	ROSTLÖSER mit MoS ₂ - OFFENES GEBINDE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xn GESUNDHEITSSCHÄDLIC	R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
H	R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

ROSTLÖSER mit MoS2 - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Xn - Gesundheitsschädlich

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23.4 Aerosol nicht einatmen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte.

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Andere Gefahren: keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ⁽¹⁾	64742-47-8	265-149-8	649-422-00-2	50 - < 80	Xn; R65 R66	-
					Asp. 1 ; H304	-
2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	603-014-00-0	1 - < 10	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	-
					Akut Tox. 4, H332 Akut Tox. 4, H312 Akut Tox. 4, H302 Augenreiz. 2, H319 Hautreiz. 2, H315	-

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾ **Anmerkung H:** Die für diesen Stoff aufgeführte Einstufung und Kennzeichnung gilt für die gefährliche/-n Eigenschaft/-en, auf die der/die Gefahrenhinweis/-e im Zusammenhang mit der/den betreffenden Gefahrenklasse/-n und -kategorie/-n verweist/-en. Die Vorschriften von Artikel 4 für Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender dieses Stoffes gelten für alle anderen Gefahrenklassen und -kategorien. Für Gefahrenklassen, bei denen der Expositionsweg oder die Art der Wirkungen zu einer Differenzierung der Einstufung der Gefahrenklasse führt, muss der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender diejenigen Expositionswegen oder Wirkungsarten berücksichtigen, die noch nicht berücksichtigt worden sind.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln. Für Frischluft sorgen.
Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene	Zündquellen fernhalten.
-----------------------	-------------------------

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

<p>Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</p>	<p>Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.</p> <p>Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.</p> <p>Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8</p>
---	--

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<p>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> <p>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>7.3. Spezifische Endanwendungen</p>	<p>Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. <u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</u> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. <u>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</u> Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. <u>Zusammenlagerungshinweise:</u> Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. <u>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</u> Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Nicht verfügbar.</p>
--	---

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
50 - < 80	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m ³ , AGS, 2.9
1 - < 10	2-Butoxyethanol / 20ppm, 98mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Persönliche
 Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz: Nitrilkautschuk, > 480 min (EN 374).
 Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz: Schutzbrille.
Körperschutz: nicht anwendbar
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
 Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
 nicht bestimmt

Begrenzung und
 Überwachung der
 Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 65°C
Entzündlichkeit	> 200°C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	0,83
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	< 7mm ² /s (40°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : nicht anwendbar <u>2006/11/EG</u> : ja <u>Allgemeine Hinweise</u> : Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			-	
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung			-	
14.3. Klasse(n)			-	
14.4. Verpackungsgru			-	

ROSTLÖSER mit MoS2 - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

ppe		
14.5. Umweltgefahren	-	
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFAHRGUT	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
14.7. Klassifizierungscode	-	
14.8. Gefahrzettel	-	
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	-	
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN:

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: nein

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 3B: Brennbare Flüssigkeiten (FP > 55°C-100°C nicht wassermischbar)

- Sonstige Vorschriften:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
- Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): ca. 79%
Reiniger, 648/2004/EG, enthält: > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe
nicht anwendbar

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 6. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ROSTLÖSER mit MoS₂ - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

- R 12 Hochentzündlich.
- R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H-sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.